

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 11. November 2015

den Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten gemäß Art. 3 Abs. 4 B-VG iVm Art. 3 Abs. 2 B-VG mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Mag. Daniela Musiol

Schriftführer/in

Doris Bures

Präsidentin